

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Peter Winkler
Stefan Engele
Martina Malfertheiner
Stefano Seppi
Andrea Tinti
Stephanie Vigl
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter - Collaboratori
Karoline de Monte
Thomas Sandrini

Stefan Sandrini
Oskar Malfertheiner
Massimo Moser
Michael Schieder
Roberto Cainelli
Iwan Gasser

Rundschreiben

| | |
|----------------|--------------|
| Nummer: | 68 |
| vom: | 2020-05-08 |
| Autor: | Andrea Tinti |

An alle Kunden mit einer MwSt.-Nummer

Die MwSt-Quartalsmeldung - Versand der Daten des ersten Trimesters innerhalb 1.6.2020 bzw. 30.6.2020

Wie bekannt¹, ist ab dem Jahr 2017 für MwSt. - Subjekte die Pflicht eingeführt worden, die Daten der monatlichen bzw. vierteljährlichen (trimestralen) MwSt. - Abrechnungen der Agentur der Einnahmen zu übermitteln².

Der Vordruck der Meldung und die entsprechenden Anweisungen mit einigen zusätzlichen Klärungen³, sind auf der Internet-Seite der Agentur der Einnahmen veröffentlicht⁴.

Für unsere Mandanten, für welche wir die Buchhaltung führen, werden wir automatisch diese Meldungen erstellen und der Agentur der Einnahmen elektronisch übermitteln.

Die ordentliche Frist für die Meldung des ersten Trimesters 2020 bzw. der Monate Januar, Februar und März ist der **1.6.2020** (nachdem der 31.5.2020 auf einen Sonntag fällt). Die genannte ordentliche Frist kann aufgrund der Notsituation CoVid-19 wahlweise auf den 30.6.2020 verschoben werden⁵.

Kunden, die ihre Buchhaltung selbst führen und uns mit der Erstellung bzw. mit dem elektronischen Versand der MwSt. - Quartalsmeldung beauftragen, bitten wir, uns die Unterlagen für den Versand der Meldung **für das erste Trimester 2020 bzw. für die Monate Januar/Februar/März mindestens 15 Tage vor der Fälligkeit, also innerhalb 15.5.2020,** (bzw. wahlweise 10.6.2020, wenn Sie den Aufschub bevorzugen) zu übermitteln.

Wir informieren Sie, dass die Agentur der Einnahmen ab dem 1.7.2020 den in Italien ansässigen und niedergelassenen MwSt.-Steuerpflichtigen in einem speziellen reservierten Bereich der Website derselben Agentur die Entwürfe der periodischen MwSt.-Abrechnungen zur Verfügung stellen müsste⁶.

- 1 Sehen Sie auch unser letztes Rundschreiben hierzu Nr. 18/2020
- 2 Artikel 21-bis des Gesetzesdekrets DL 31.5.2010, Nr. 78 – welcher vom Art 4, Abs. 2 des Gesetzesdekrets DL 22.10.2016, Nr. 193 eingeführt worden ist
- 3 Vordruck und Anweisungen wurden mit Verordnung der Agentur der Einnahmen Nr. 62214 vom 21.3.2018 genehmigt
- 4 <https://www.agenziaentrate.gov.it/wps/content/nsilib/insi/normativa+e+prassi/provvedimenti/2018/marzo+2018+provvedimenti/provvedimento+21032018+iva+periodica>
- 5 In Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Art. 62, Abs. 1 und 6, DL 18/2020 ("Decreto Cura Italia") das in Gesetz 27/2020 umgewandelt wurde
- 6 Art. 4 Abs. 1 DLGs. 127/2015, wie durch Art. 16 del DL 124/2019 ersetzt

I - 39100 Bozen - Bolzano, via Cavour - Straße 23/c, Tel. +39 0471 062828, Fax +39 0471 062829
E-Mail: info@winkler-sandrini.it, zertifizierte E-Mail PEC: winkler-sandrini@legalmail.it
Internet <http://www.winkler-sandrini.it>, Steuer- und MwSt.-Nummer 0144587 021 3 codice fiscale e partita IVA
Raiffeisenkasse Bozen, Cassa Rurale di Bolzano – IBAN IT05 V 08081 11600 000300018180 - SWIFT RZSBIT21003

1 Subjektive Voraussetzungen

1.1 Betroffene Subjekte

Die Pflicht zum Versand der MwSt. - Quartalsmeldungen betrifft grundsätzlich alle MwSt. - Subjekte unabhängig von deren Rechtsform. Somit sind auch öffentliche Körperschaften mit einer gewerblichen Tätigkeit betroffen.

Bei der Abrechnung der MwSt. im sogenannten MwSt. Gruppen Verfahren muss jede einzelne beteiligte Gesellschaft eine eigene Meldung einreichen.

Die Gruppenführerin muss zusätzlich zur eigenen Meldung auch eine Meldung für die Gruppenabrechnung einreichen.

1.2 Befreite Subjekte

Folgende MwSt. - Subjekte wurden ausdrücklich vom Versand der Quartalsmeldungen befreit⁷:

- MwSt. - Subjekte, die zur Abgabe der MwSt. - Erklärung befreit sind (z.B. MwSt. - Subjekte, die nur MwSt.-freie Operationen durchführen);

oder

- **MwSt. - Subjekte**, die keine MwSt. - Abrechnungen durchführen müssen (z.B. MwSt. - Subjekte mit Pauschalbesteuerung und die sog. Minimi-Steuerzahler).

Genannte Subjekte sind jedoch zum Versand der Quartalsmeldung verpflichtet, wenn Sie im Laufe des Jahres die Befreiungsgründe verlieren (z.B. bei innergemeinschaftlichen Operationen).

2 Versandmodalitäten

Der Versand der MwSt. - Quartalsmeldung darf nur elektronisch erfolgen und zwar:

- entweder direkt durch den Steuerpflichtigen

oder

- durch einen beauftragten Übermittler.

3 Fristen für den elektronischen Versand

Sowohl für die Quartals- als auch für die Monatsabrechner gelten dieselben Fristen für den elektronischen Versand der Quartalsmeldung.

Die periodischen Meldungen sind grundsätzlich binnen des zweiten Folgemonats nach dem jeweiligen Kalenderquartal zu versenden. Die Meldung für das zweite Quartal (Trimester) muss jedoch innerhalb 16. September und jene des letzten Quartals innerhalb Februar erfolgen⁸.

| MwSt. - Abrechnungsform | | Frist für den Versand der Quartalsmeldung |
|-------------------------|-----------------------------|---|
| vierteljährlich | monatlich | |
| 1. Quartal 2020 | Januar, Februar, März | 01.06.2020 |
| 2. Quartal 2020 | April, Mai, Juni | 16.09.2020 |
| 3. Quartal 2020 | Juli, August, September | 30.11.2020 |
| 4. Quartal 2020 | Oktober, November, Dezember | 01.3.2021 |

⁷ Art. 21-bis, Abs. 3 des Gesetzesdekrets DL 78/2010

⁸ Art. 21-bis, Abs. 1 des Gesetzesdekrets DL 78/2010

3.1 Mögliche Versendung von Daten für das 4. Quartal mit der Mehrwertsteuererklärung

Die Meldung der Daten für das vierte Quartal kann auch im Rahmen der jährlichen Mehrwertsteuererklärung erfolgen⁹. MwSt.pflichtige, welche die periodischen Abrechnungen für das vierte Quartal mit der jährlichen MwSt.-Erklärung melden wollen, müssen letztere Erklärung innerhalb **Februar**, nach Abschluss der Steuerperiode für welche die MwSt.-Erklärung zu übermitteln ist, melden. Die Fristen für die Zahlungen laut den periodischen MwSt.-Abrechnungen bleiben unverändert.

4 Erstellung der Meldung

Für jede MwSt. - Abrechnung ist ein eigenes Formblatt zu erstellen; demnach sind bei monatlicher MwSt. - Abrechnung drei Formblätter für jede Frist zu erstellen, während bei vierteljährlicher MwSt. - Abrechnung nur ein Formblatt (pro Quartal) zu erstellen ist.

Bei vierteljährlicher MwSt. - Abrechnung ist des Weiteren die Meldung für das vierte Quartal ohne eventuelle Berichtigungen, die dann in der MwSt. - Jahreserklärung berücksichtigt werden, zu erstellen (wie z.B. die Berichtigung bezüglich der Änderung des Pro-Rata-Satzes).

Werden mehrere Tätigkeiten mit getrennter MwSt. - Buchhaltung ausgeübt, ist eine einzige zusammenfassende Meldung für jeden Monat bzw. für jedes Vierteljahr zu versenden¹⁰.

5 Inhalt der Meldung

Die MwSt. - Quartalsmeldung setzt sich aus einem Titelblatt und einem Formblatt VP zusammen. Im Titelblatt sind die persönlichen Daten des Steuerpflichtigen, die Verpflichtung zum elektronischen Versand der Meldung an die Agentur der Einnahmen und das betreffende Jahr anzugeben.

Bei MwSt. Gruppenabrechnung müssen die einzelnen beteiligten Gesellschaften die MwSt. Nummer der Gruppenführerin eintragen.

Die zusätzliche Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin muss das entsprechende Feld ankreuzen. Die eigene MwSt. Nummer ist im vorgesehenen Feld für die Gruppenführerin in diesem Fall nicht anzuführen.

Im Formblatt VP sind die Daten der periodischen MwSt. - Abrechnung anzugeben, wie die „Bezugsperiode“ (Monat oder Vierteljahr). In der zusätzliche Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin sind die Felder „subforniture“ und „außerordentliche Tatbestände“ nicht auszufüllen.

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Gesamtbetrag (ohne MwSt.) der aktiven Umsätze (Zeile VP2);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- Gesamtbetrag (ohne MwSt.) der passiven Umsätze (Zeile VP3);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- Betrag der MwSt. auf die aktiven Umsätze (Zeile VP4).
Bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin ist in diesem Feld die Summe der MwSt.-Schulden der einzelnen Tochtergesellschaften, welche der Gruppe übertragen wurden, anzuführen.
- Betrag der MwSt. auf die passiven Umsätze (Zeile VP5);
Bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin ist in diesem Feld die Summe der MwSt.-Guthaben der einzelnen Tochtergesellschaften, welche der Gruppe übertragen wurden, anzuführen.

⁹ Art. 12-quater des Gesetzesdekrets DL 34/2019

¹⁰ Art. 21-bis, Abs. 4 des Gesetzesdekrets DL 78/2010

- Betrag der geschuldeten MwSt. (Zeile VP6);
- MwSt-Schuld der vorhergehenden Periode, wenn nicht größer als 25,82 Euro (Zeile VP7);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- MwSt-Guthaben der Vorperiode (Zeile VP8);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- MwSt-Guthaben des Vorjahres (Zeile VP9);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- die für PKW aus EU-Staaten eingezahlte MwSt. (Zeile VP10);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- in der Periode zwecks Zahlung verwendete besondere Guthaben (Zeile VP11), ausgeschlossen jene die mit Vordruck F24 verrechnet werden müssen;
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- 1%-Zinsen für die vierteljährliche MwSt. - Abrechnung (Zeile VP12);
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der MwSt. Gruppenabrechnung durch die Gruppenführerin leer.
- geschuldete MwSt. - Akontozahlung (Zeile VP13); es wird das neue Feld 1 „Methode“ vorgesehen um den Kodex (1,2,3 oder 4) angeben zu können, je nachdem welche Berechnungsmethode für die Akontozahlung verwendet wird (Vorjahresmethode, erwartete Schuld, Effektivmethode usw.)
Dieses Feld bleibt bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist leer.
- geschuldete MwSt. / MwSt-Guthaben (Zeile VP14).
Bei der Meldung der einzelnen Gesellschaft, die an der MwSt. Gruppenabrechnung beteiligt ist, wird in diesem Feld das MwSt. Guthaben, oder die MwSt. Schuld, die an die Gruppe übertragen wurde, angeführt.

6 Verwaltungsstrafen

Nicht eingereichte, unvollständige oder fehlerhafte Angaben werden mit einer Verwaltungsstrafe von Euro 500,00 bis Euro 2.000 geahndet.¹¹ Diese Strafe wird auf die Hälfte reduziert, wenn die Korrekturmeldung bzw. die verspätete Meldung innerhalb der Frist von 15 Tagen nach der Versandfrist eingereicht wird.

6.1 Freiwillige Berichtigung

Die Agentur der Einnahmen hat sich vor Kurzem¹² dazu geäußert, dass die sogenannte freiwillige Berichtigung¹³ auch mit Bezug auf Unregelmäßigkeiten bei den gegenständlichen Quartalsmeldungen möglich ist.

In dieser Hinsicht, hat man sich trotz Zahlung der Verwaltungsstrafen, welche aufgrund der freiwilligen Berichtigung reduziert werden können, wie folgt zu verhalten:

- erfolgt die Berichtigung der Quartalsmeldung vor Abgabe der MwSt-Jahres-Erklärung, ist die unterlassene / unvollständige / fehlerhafte Meldung dennoch berichtigt zu übermitteln;

¹¹ Art. 11, Abs. 2-ter der Gesetzesverordnung D.Lgs. 472/97 – neuer Absatz, der vom Art.4, Abs. 3 des Gesetzesdekrets DL 193/2016 eingeführt worden ist

¹² Erlass Nr. 104/E vom 28.7.2017

¹³ Art. 13 des DLgs. Nr. 472/97

- erfolgt die Berichtigung der Quartalsmeldung direkt durch die MwSt.-Jahreserklärung bzw. erst nach dem Versand derselben, ist die unterlassene / unvollständige / fehlerhafte Quartals-Meldung nicht mehr zu übermitteln.

7 Operative Hinweise für unsere Mandanten

Anbei folgen einige operative Hinweise zur Erstellung und zum Versand der neuen MwSt. - Quartalsmeldung.

7.1 Unsere Mandanten, für die wir die Buchhaltung führen

Für unsere Mandanten, für die wir die Buchhaltung führen, werden wir automatisch diese Meldungen erstellen und der Agentur der Einnahmen elektronisch versenden.

7.2 Unsere Mandanten, die ihre Buchhaltung selbst führen

Für unsere Mandanten, die ihre Buchhaltung selbst führen und uns mit der Erstellung bzw. mit dem elektronischen Versand der MwSt. - Quartalsmeldung beauftragen wollen, bitte wir das diesem Rundschreiben beigelegte Auftragsformular auszufüllen und uns per E-Mail oder per Fax-Mitteilung zukommen zu lassen.

7.2.1 Die Software der Buchhaltung unserer Mandanten generiert die elektronische Datei der MwSt. - Quartalsmeldung

Wenn Ihr Buchhaltungsprogramm die elektronische Datei gemäß dem von der Agentur der Einnahmen vorgesehenen Datensatz generiert, dann bitten wir Sie, uns diese Datei zu übermitteln. Wir werden dann diese Datei mittels der von der Agentur der Einnahmen bereitgestellten Kontrollsoftware überprüfen und die Datei elektronisch übermitteln.

7.2.2 Die Software der Buchhaltung unserer Mandanten generiert NICHT die elektronische Datei der MwSt. - Quartalsmeldung

Wenn Ihr Buchhaltungsprogramm NICHT die elektronische Datei gemäß dem von der Agentur der Einnahmen vorgesehenen Datensatz generiert, müssen Sie uns die notwendigen Informationen, die wir bereits unter Punkt 5 dieses Rundschreibens aufgelistet haben, übermitteln:

Wir benötigen den Druck der diesbezüglichen periodischen MwSt. - Abrechnungen, die in der fälligen MwSt. - Quartalsmeldung einfließen sollen.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie uns diese Unterlagen mindestens 15 Tage vor der Fälligkeit für den Versand der genannten Meldung zu übergeben (**also innerhalb 15.5.2020 für die erste Quartalsmeldung des Jahres 2020**).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

*Winkler & Sandrini
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater*

Anlage

- 1) Beauftragung zur Erstellung und zum elektr. Versand der MwSt.- Quartalsmeldung

An

Winkler & Sandrini

Cavourstrasse 23/c

39100 Bozen (BZ)

E-Mail: michael.schieder@winkler-sandrini.it

Fax 0471/062829

Betrifft: Beauftragung zur Erstellung bzw. zum elektronischen Versand der MwSt. - Quartalsmeldung

Mit diesem Schreiben beauftragen wir Ihre Kanzlei

- zur Erstellung
- zum elektronischen Versand

der MwSt. - Quartalsmeldung für folgendes Quartal (zutreffendes anstreichen)

- 1. Quartal 2020 – Fälligkeit 01.06.2020
- 2. Quartal 2020 – Fälligkeit 16.09.2020
- 3. Quartal 2020 – Fälligkeit 30.11.2020
- 4. Quartal 2020 – Fälligkeit 01.03.2021

Für die Erstellung und den Versand der Meldung übermitteln wir Ihnen folgende Daten / Unterlagen wie in Ihrem Rundschreiben beschrieben (eine der hier unten angegebenen Möglichkeiten wählen)

-
- Datei für den elektronischen Versand
-

- Nr. ___ Mwst-Quartals-Abrechnung/en für das ___ Vierteljahr (Quartal)
 - Nr. ___ Mwst-Monats-Abrechnung/en für folgende Monate: _____
-

Ansprechperson zur Abklärung der Fragen:

Vorname: _____

Nachname: _____

Email: _____

Tel. Nr. _____

Firmenbezeichnung : _____

Datum

Unterschrift